

Beratendes Mitglied

Herr Kevin Meinel

fehlt unentschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Herr Lutz Schäfer	<u>Fachbereichsleiter Ju- gend/Soziales/Schulen/Sport</u>	Zu allen TOP

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Freie Presse	

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
- 1.3. Informationen des Bürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Information
- 3.1. Förderung der freien Träger und Vereine der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2022
0578/2022
- 3.2. Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen 2022
0575/2022
4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 24.Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses wird von Herrn Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß aktueller Änderungen in § 39 SächsGemO weist Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Bildungs- und Sozialausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Herr Stadtrat André Bindl, FDP-Fraktion, und Herr Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, bestellt.

1.1. Tagesordnung

Zur Tagesordnung erfolgt keine Diskussion.

1.2. Beantwortung von Anfragen

Alle Anfragen wurden beantwortet.

1.3. Informationen des Bürgermeisters

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, informiert zum Thema Kapazitäten an Kindertageseinrichtungen, insbesondere durch den Zuzug der ukrainischen Flüchtlinge. Die Stadt steht vor einer sehr großen Herausforderung, welches gemeinsam mit den Einrichtungen der städtischen und freien Trägerschaft angegangen wird und bittet Herrn Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, um detaillierte Ausführung.

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, führt aus, dass die ukrainischen Familien, welche in der Stadt Plauen ankommen, überwiegend Frauen mit Kindern im Kindergarten- bzw. Schulalter sind und die Nachfrage nach Plätzen sowohl in der Schule als auch in den Kindertageseinrichtungen besteht. Anträge zum Kita-Ticket wurde bereits gestellt, eine Ausgabe kann erst erfolgen, wenn eine Meldung im Einwohnermeldeamt erfolgt ist. Es sind bestimmte Abläufe einzuhalten, eine große Hilfe ist das Begegnungs- und Informationszentrum in der Stadtgalerie. Hier laufen viele Anfragen auf und da ist es gut, dass jemand da ist, der die Familien über den Gang der Dinge informieren kann. Aktuell gibt es zwar in der Stadt Plauen oder an den Schulen einige freie Plätze, aber es mangelt an den nötigen Fachkräften. Trotzdem ist die Stadt Plauen bemüht, so viel als möglich, Kindern aus der Ukraine einen Platz anzubieten. In der Kürze könnten 30 Plätze der Stadt und weitere 60 Plätze der freien Träger für ukrainische Kinder zur Verfügung gestellt werden. Man wird in der nächsten Zeit beobachten, wohin die Entwicklung geht und wenn es durch reguläre Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen nicht zu bewältigen ist, über Übergangsangebote nachdenken. Das heißt, eine Betreuung könnte dann auch von nicht qualifizierten Fachkräften erfolgen.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, sagt, die Verantwortung kann nicht zu Last der Kommunen gehen, sondern die Personalsituation muss auf Landesebene gelöst werden. Wichtig ist, dass die Kinder erstmal ankommen und eine gute Betreuung erfahren. Es müssen auch die finanziellen Rahmenbedingungen sichergestellt sein. Eine ganz wichtige Botschaft ist, dass man die eigenen Leute hier in Deutschland, hier in der Stadt Plauen, nicht vergisst und diese zu kurz kommen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Systeme die vorher funktioniert haben, damit gefährdet werden.

Weiter informiert Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, dass eine Kindertageseinrichtung in die Testphase Flexibilisierung der Öffnungszeiten im Kindergarten gegangen ist. Leider war dieses aufgrund der Corona-Pandemie nur bedingt durchführbar.

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, führt weiter aus, dass der Kindergarten an der Elsteraue mit Beginn des Jahres 2022 dieses Modellprojekt, welches im Mai vergangenen Jahres vorgestellt wurde, eingeführt hat.

Das heißt, die Eltern können neben der Betreuungszeit von 4,5 Stunden, 6 Stunden oder 9 Stunden täglich, nun auch ein Wochenstundenpaket über 30, 35 oder 40 Wochenstunden in Anspruch nehmen.

Das Wochenstundenpaket hat im Vergleich zu einer festgelegten Betreuungszeit den Vorteil, dass die Betreuungszeit je nach beruflicher und familiärer Situation auf die Woche aufgeteilt werden kann. Aktuell werden 8 Verträge mit Wochenstundenpaketen in Anspruch genommen. Mit Herr Siegfried Oeter, Unternehmensleiter der Kitaberatung.com, wird man sich nochmals absprechen, wie man diese Pakete attraktiver gestalten kann. Hierüber wird die Verwaltung in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichten. Entgegen der Präsentation zum 16. Bildungs- und Sozialausschuss, dass eine erste Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse dieses Modellprojekt im Juni Juli 2022 erfolgen soll, ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass das ein viel zu kurzer Zeitraum für ein solches Modellvorhaben ist. Es ist hier einfach eine längere Laufzeit notwendig, um verwertbare Ergebnisse zu haben und sagen zu können, das überträgt man jetzt in alle kommunalen Einrichtungen oder das ließe sich auch in Einrichtung der freier Träger machen. Die Stadtverwaltung ist deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass den Modellzeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 zu verlängern.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, sagt, das ist genau der Punkt, dass man sagt, man will es gut machen. Es muss so sein, dass es am Ende von den Eltern gerne als Hilfe angenommen wird. Herrn Kämpf war es wichtig, den Mitgliedern des Bildungs- und Sozialausschusses diese zwei Punkte mitzuteilen. Man hätte sie auch als Tagesordnungspunkt aufnehmen können, aber momentan ist die Terminkette sehr eng gestaltet und es überschlagen sich die Informationen.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Schlosser, wohnhaft in Plauen, Erich-Kästner-Straße 24, informiert die Mitglieder des Bildungs- und Sozialausschusses darüber, dass es aktuell in Plauen keinen Arzt gibt, welcher den Diabetiker Typ 1 behandelt und er hierfür zu Untersuchungen extra nach Hof fahren muss. Von seinem behandelnden Arzt in Hof, welcher ursprünglich auch eine Niederlassung in Plauen eröffnen wollte, hat er die Information erhalten, dass ein solcher Arzt in Plauen nicht erwünscht ist. Er übergibt Herrn Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, die Visitenkarte seines behandelnden Arztes. Ergänzend führt er aus, dass Gespräche mit Herrn Stadtrat Jörg Schmidt, CDU-Fraktion, auch noch keinen Erfolg brachten.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, antwortet, dass er als Bürgermeister bzw. auch die einzelnen Stadträte hierauf keinen direkten Einfluss haben. Er sichert dem Einwohner zu, Kontakt aufzunehmen und die Hintergründe zu erfragen.

3. Information

3.1. Förderung der freien Träger und Vereine der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2022 0578/2022

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, stellt die Informationsvorlage **Drucksachenummer: 0578/2022** vor.

Herr Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, möchte wissen, warum bei einigen Arbeitsgemeinschaften die Beiträge gekürzt bzw. verändert wurden, wie z. B. beim Malteser Hilfsdienst e.V. (Nr. 9), der Verbraucherzentrale Plauen (Nr. 11) oder dem Diakonischen Werk Stadtmission Plauen (Nr. 7)

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, verweist auf die Richtlinie zur Förderung der sozialen Angebote. Hier ist eine 10%-ige Förderung der Gesamtkosten festgelegt.

Bei einem Antragswert von 3000,00 EURO für den Malteser Hilfsdienst errechnet sich eine Förderung von 300,00 EURO. Beantragt wurden jedoch 500,00 EURO. Im Hinblick auf die wichtige Arbeit dieser Arbeitsgruppe erfolgte diese zusätzliche Unterstützung und somit eine Zuteilung von 488,00 EURO.

Für die Nr. 11 Verbraucherzentrale Plauen kommt die 10% Regelung zum Einsatz, also von den beantragten 8000 EURO gleich 800 EURO Förderung. Das Diakonische Werk Stadtmission Plauen (Nr. 7) beantragt jedes Jahr 12.000 EURO. Wie vergangenes Jahr erhält dieses auch in diesem Jahr eine Förderung von 10.000 EURO.

Die Förderung für die Wohn- und Lebensräume e.V. Begegnungsstätten war im vergangenen Jahr 13.120,00 EURO. Diese wurde für dieses Jahr wieder so aufgenommen, obwohl die Antragssumme höher gewesen ist.

Das Gesamtbild muss passen, es darf nicht der Eine wesentlich mehr und der Andere weniger kriegen, zwischen den verschiedenen Maßnahmen muss eine gewisse Ausgewogenheit hergestellt werden.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, ergänzt, aus der Beantwortung geht heraus, dass niemanden etwas gekürzt wird, sondern es ist wichtig, eine Gleichbehandlung sicherzustellen. Es ist eine zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Plauen. Er spricht seinen großen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer aus und sieht dies vielleicht als kleine Hilfeleistung und Anerkennung, die Arbeiten weiterzuführen.

3.2. Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen 2022 0575/2022

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, stellt die Informationsvorlage **Drucksachenummer: 0575/2022** vor. Gemäß Förderrichtlinie stehen jedem Mitglied maximal 11,00 EURO zu. Der Stadt Plauen ist es aufgrund einer Erbschaft aber möglich, letztmalig noch für 2022, eine Pauschale von 15 EURO je Mitglied zur Verfügung zu stellen. Die noch offenen Mittel in Höhe 4.821,00 EURO werden dieses Jahr gleich direkt an die verschiedenen Vereine aufgeteilt.

Herr Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, fragt zu den erheblichen Differenzen der beantragten und geprüften Mitglieder z. B. in den Positionen 4 (DRK Zentrum Plauen/Vogtland e.V) und 12 (Familien- und Kulturzentrum „Schöne Welt“ e.V.. Weiter möchte er wissen, ob die Vereine über die vorgenommenen Änderungen einen Bescheid bekommen.

Herr Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, möchte wissen, was die

Voraussetzungen für eine Antragsstellung sind und wo die Abgrenzung zum einem Sportverein ist.

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, antwortet, dass in der Richtlinie festgelegt ist, dass nur Mitglieder, die in der Stadt Plauen wohnen und maximal 26 Jahre alt sind, gefördert werden. Mitglieder, welche diese Voraussetzung nicht erfüllen, fallen aus der Förderung heraus. So kann es sein, dass zum Zeitpunkt der Prüfung der Wohnort oder das Alter nicht mehr stimmen und sich die Zahl der geförderten Mitglieder ändert. Die Vereine werden über geänderten Mitgliederzahlen informiert.

Weiter führt er aus, Voraussetzungen für eine Beantragung sind, dass es sich um eine Initiative, einen Verein oder Verband handelt, der in seinen Reihen Kinder und Jugendliche hat und besondere Angebote für Jugendarbeit unterbreitet.

Die Förderung kann für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgegeben werden, z.B. Ausfahrten Jugendherberge, Einkauf verschiedene Materialien oder Fortbildungen. Speisen und Getränke fallen nicht in die Förderung.

Herr Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bittet um Benennung von Beispielen, welche Abgrenzung zum Sport besteht.

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, führt aus, dass z. B. im Zumba Kinder und Jugendliche in verschiedene Tanzarten angelehrt werden und dafür eine Förderung erhalten. Der Tanzverein Vergissmeinnicht ist ein traditioneller Bestandteil Plaueus, hier erlernen die Kinder unter Leitung von Frau Müller-Landauer das Tanzen. Der Kreissportbund erhält eine Pauschalförderung für besondere Maßnahmen von Übungsleitern mit Kindern und Jugendlichen.

Herr Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, möchte an dieser Stelle für diese Informationsvorlage werben. Er selbst ist ehrenamtlicher Ausbilder für Jugendleiter*innen und viele Vereine, die in der Vorlage genannt sind, sieht er ab und zu selbst bei seinen Schulungen. Er weiß, wieviel ehrenamtliches Engagement darin enthalten ist. Dies darf auch honoriert werden bzw. man darf sich dann seine Jugendarbeit in dem Fall fördern lassen.

Herr Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, kann die Abgrenzung zum Sport noch nicht erkennen. Er nimmt Bezug auf die Sportförderrichtlinie, wo auch Vereine mit deutlich geringeren Beträgen pro Kind gefördert werden.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, sagt, Sportvereine bekommen die Unterstützung unabhängig von einer Altersgrenze. Er sieht das nicht als Konkurrenz oder als Überlegung, wo beantragt man irgendwo was, sondern hier geht's um die konkrete Unterstützung der Jugendarbeit.

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, sagt, die Überlegung einer Doppelförderung ist durchaus richtig. Das eine ist eine Sportförderung der Übungsleiter und das andere eine Förderung der Jugendverbandsarbeit mit einer Pro-Kopf-Pauschale für jedes Mitglied Kind bzw. Jugendlicher. Richtig ist, dass verschiedene Tanz-Vereine aufgeführt sind, die auch im Sportbund organisiert sind. Der Sportbund wurde aber gebeten, darauf zu achten, dass keine Doppelförderung beantragt wird.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, ergänzt, wichtig ist, dass man nicht doppelt oder dreifach fördert. Weiter führt er aus, dass gewisse Gemeinden nicht mehr in der Aufstellung abgebildet sind, da diese jetzt unter dem Ev.-Lutherischen Kirchenverband geführt werden.

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herrn Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, wäre wichtig gewesen, dass die beiden angesprochenen Punkte, aus dem TOP 1.3 – Informationen des Bürgermeisters, kurzfristig noch als TOP zur Diskussionsgrundlage in die Tagesordnung aufgenommen worden wären. Er fragt weiter, ob die Möglichkeit geprüft wurde, dass geflüchtete Erzieherinnen und Erzieher aus der Ukraine hier z. B. über Praktikumsverträge eingesetzt werden können.

Ein weiteres Anliegen, welches ihn nicht loslässt, sind die Menschen in der Stadt Plauen, welche kein Dach über dem Kopf haben, in mehr oder weniger öffentlichen Räumen, wie z. B. Banken, schlafen und vom Sicherheitsdienst verbracht werden. Erhalten diese Obdachlosen vom städtischen Sicherheitsdienst bzw. vom Ordnungsamt gleich die Kontaktdaten einer Obdachlosenunterbringung? Wie ist hier die weitere Vorgehensweise?

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, nimmt Bezug auf die erste Frage. Wie eingangs schon erwähnt hätte auch er gern die Informationen als TOP aufgenommen. Aber wie bekannt, wird die Tagesordnung in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung festgelegt. Er wollte tagesaktuell informieren. Das Thema kann jedoch gerne nochmals als TOP aufgenommen werden.

Zur Anfrage der Obdachlosen führt er aus, dass er aus seiner früheren Arbeit hin und wieder mitbekommen hat, dass von den Mitarbeitern der Banken versucht wurde, einen direkten Kontakt zu den Obdachloseneinrichtungen herzustellen und Hilfe anzubieten, diese jedoch von den Betroffenen abgelehnt wurde. Das Traurige war oftmals, dass diese Leute nicht nur übernachten, sondern auch randalieren, urinieren und Drogen konsumieren, so dass eine Gefährdung der Bürger, im Kassen- und Schalterbereich oder beim Geld holen, vorlag. Man ist immer bereit eine Lösung zu finden, diese muss von den Obdachlosen aber auch gewollt sein.

Zum Thema Einsatz der ukrainische Erzieher sagt Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, dass die vorgelegten Abschlüsse erst geprüft werden müssen. Man fragt in der Ukraine nach, ob es die Einrichtungen wirklich gibt, welche Ausbildungsmethoden angewandt wurden und ob diese vergleichbar sind, mit den Qualifikationen, die in der sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung stehen. Diese Prüfung nimmt viel Zeit in Anspruch.

Er führt weiter aus, die Anfrage Obdachlosigkeit betreffend, dass es nicht tausende, nicht 100 und auch nicht 50 sind, welche in Banken übernachten und sich dort aufhalten, um sich zu wärmen, zumindest nicht in der Stadt Plauen. Aktuell ist ein Betroffener bekannt, ein polnischer Staatsbürger, welcher straffällig geworden ist. Ihm wurde von der Polizei direkt ein Angebot einer Notunterkunft unterbreitet und Termine vereinbart. Man kann aber nichts tun, wenn der Betroffene zu diesen Terminen nicht erscheint und auch die Notunterkunft nicht in Anspruch nimmt. So greift die Polizei ihn immer wieder auf und vereinbart neue Termine. Die Stadt Plauen hat ausreichend Notunterkünfte und bietet diese auch ohne Ansehen der Person an.

Herr Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, greift noch einmal das Thema Modellprojekt mit veränderten Betreuungszeiten und geändertem Personaleinsatz in den Kitas auf und fragt nach, in wie weit hier zur Unterstützung die Digitalisierung zum Einsatz kommt.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, gibt zur Antwort, dass natürlich die Schulen in Größenordnungen Förderungen für die Digitalisierung erhalten haben. Die Ausstattung wird dieses Jahr abgeschlossen sein, so dass die Lehrer mit der Technik arbeiten können. Herausforderung ist, eine dauerhafte Finanzierung zu bekommen, um die Digitalisierung weiter zu unterstützen. Die Geräte müssen gewartet werden. Im Kindergarten ist die Digitalisierung noch längst nicht so weit bzw. es besteht noch großer

Handlungsbedarf. Fördermittel gibt es keine, eine Digitalisierung ist nur mit eigenen Mitteln realisierbar. Für die kommenden Jahre wird dies eine große Aufgabe.

Mit dem Modellprojekt Flexibilisierung der Öffnungszeiten hat das Thema Digitalisierung nichts zu tun. Das heißt, es wurde in der Evaluierung das Thema diskutiert, ob man irgendwo digitale Mechanismen in der Testphase benötigt, aber man ist nicht darauf angewiesen und es nicht unbedingt praktikabel. Sollte man aber Vorteile in der Digitalisierung sehen, im Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Öffnungszeiten, dann wird man das natürlich auch nutzen wollen. Eine entsprechende Hardware und ein elektronisches Buchungssystem wären für den Einsatz Voraussetzung.

Frau Theresia Schumann, sachkundige Einwohnerin, spricht sich für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten aus und fragt, ob es neben den neuen vorgestellten Wochenstundenpaketen weiter die Möglichkeit der 45 Wochenstunden Betreuung (9 Stunden täglich) gibt.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, sagt, natürlich ist es so, dass man die verschiedensten Pakete anbieten will. Einmal die kompletten 45 Stunden und daneben die Abstufungen, beispielsweise 40, 35 und 30 Stunden, für die Familie je nach Bedarf frei wählbar.

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, ergänzt die Ausführungen, dass man den 45 Stunden Betreuungsvertrag weiterhin abschließen kann. Was aber noch nicht diskutiert wurde ist, ob man die 45 Stunden überhaupt als Paket handhaben kann. Das heißt, ist es mir möglich, mal an einem Tag nur 7 Stunden zu nehmen und an einem anderen Tag 11 Stunden? Weil es diese Festlegung gibt, nicht mehr als 9 Stunden. Hat was mit Kindeswohl zu tun, aber genau diese Fragen haben wir gestern diskutiert und ich denke, die werden wir uns auch noch mal überlegen. Er weist darauf hin, dass man auch für die Zukunft daran denken muss, dass Fachkräfte fehlen und durch die flexiblen lukrativen Betreuungsangebote Personal eingespart werden könnte.

Frau Theresia Schumann, sachkundige Einwohnerin, ergänzt um eine weitere Frage. Im letzten Bildungs- und Sozialausschuss wurde besprochen, dass die Schüler und Schülerinnen während der Pandemie nicht ausreichend Schwimmunterricht hatten und dies jetzt mit Gutscheinen nachholen können. Es blieb die Frage offen, wie man tatsächliche alle Kinder erreichen kann, die bis jetzt das Schwimmen noch nicht erlernt haben.

Frau Schumann berichtet aus ihrer Berufspraxis an der Grundschule Am Wartberg, wo es unter anderem DAZ-Klassen (DAZ = Deutsch als Zweitsprache) gibt. Sie selbst hat Kinder in ihre Klasse integriert. Problem ist, dass diese Kinder während andere zum Schwimmunterricht gehen und in dieser Zeit in den DAZ-Klassen untergebracht sind. Das heißt, es kommt regulär dazu, dass einige Kinder nicht in den Genuss des Schwimmunterrichts kommen. Sie möchte wissen, ob man für die wenigen Familien, die dies betrifft, eine Lösung findet und das Schwimmen über solche Gutscheine nachholen kann.

Herr Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, bedankt sich für den Hinweis und führt aus, dass die Gutscheine nicht von der Stadt Plauen sondern vom Kultusministerium kommen und bittet Frau Theresia Schumann, sachkundige Einwohnerin, ihr Anliegen an das Landesamt für Schule und Bildung weiter zu geben.

Wichtig ist auch, dass der Kontakt zu den Eltern gesucht wird. Wenn sich die Eltern trotz Gutschein nicht um die Teilnahme des Kindes an einem Kurs im Schwimmbad anmelden, dann verfällt dieser Gutschein und das Kind lernt das Schwimmen nicht.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GBI, sagt, Ziel war es, an den Schulen gezielt den Bedarf zu erfragen und bedankt sich bei den Mitgliedern des Bildungs- und Sozialausschuss für die entsprechenden Zuarbeiten. Es ist wichtig, die Eltern zu ermutigen den Gutschein aktiv zu nutzen. Die Eltern haben eine Fürsorge- und Vorsorgepflicht und jedes Elternteil kann im Sommer oder Winter regelmäßig mit dem Kind schwimmen gehen und schwimmen üben. Ein großen Dank an das Land Sachsen, es ist nicht selbstverständlich und eine tolle Sache, was zur Verfügung gestellt wurde.

Plauen, den

Plauen, den

Tobias Kämpf
Bürgermeister GB I

André Bindl
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Annett Herrmann
Schriftführer

Lars Legath
Stadtrat